



## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

### Einladung

zur **21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**  
am **Mittwoch, dem 29.03.2017 um 18:00 Uhr**  
in **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordnetenversammlungssaal**

21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu der vorgenannten Sitzung eingeladen.

Sie werden ersucht, an dieser Sitzung teilzunehmen und im Verhinderungsfall Ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes rechtzeitig mitzuteilen.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwohnerfragestunde
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 20 vom 22.02.2017
- TOP 4** Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 21 am 29.03.2017  
Vorlage: BV-2017-028
- TOP 5** Neubenennung Hauptausschussmitglied (DIE LINKE./B90/Grüne)
- TOP 6** Haushaltssatzung 2017  
Vorlage: BV-2016-127-1
- TOP 7** Vergabe - Erneuerung der Gehwege Sonnenwalder Straße, 2. BA  
Vorlage: BV-2017-025
- TOP 8** Vergabe - Mischwasserkanalbau Sonnenwalder Straße, 2. BA  
Vorlage: BV-2017-027

**TOP 9** Jahresabschluss Grundbesitzverwaltungsgesellschaft Brandenburger Straße 2a in Finsterwalde mbH für das Rumpfgeschäftsjahr 01.01. bis 18.03.2014  
Vorlage: BV-2017-001

**TOP 10** Jahresabschluss Grundbesitzverwaltungsgesellschaft Brandenburger Straße 2a in Finsterwalde mbH für das Rumpfgeschäftsjahr 19.03. bis 31.12.2014  
Vorlage: BV-2017-029

**TOP 11** Stadthalle Finsterwalde

**TOP 12** Beantwortung von Abgeordnetenfragen

**TOP 13** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

Andreas Holfeld  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

### **Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.02.2016 den Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde für den Bereich des Solarparks V, Flur 54 Flurstücke 15/1 (Teil), 108 (Teil), 135 (Teil) und Flur 53 Flurstück 102, Gemarkung Finsterwalde gefasst.

Mit der Änderung werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

Darstellung einer Sondergebietsfläche für die Errichtung von Photovoltaikanlagen.

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke und der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt in der Zeit vom

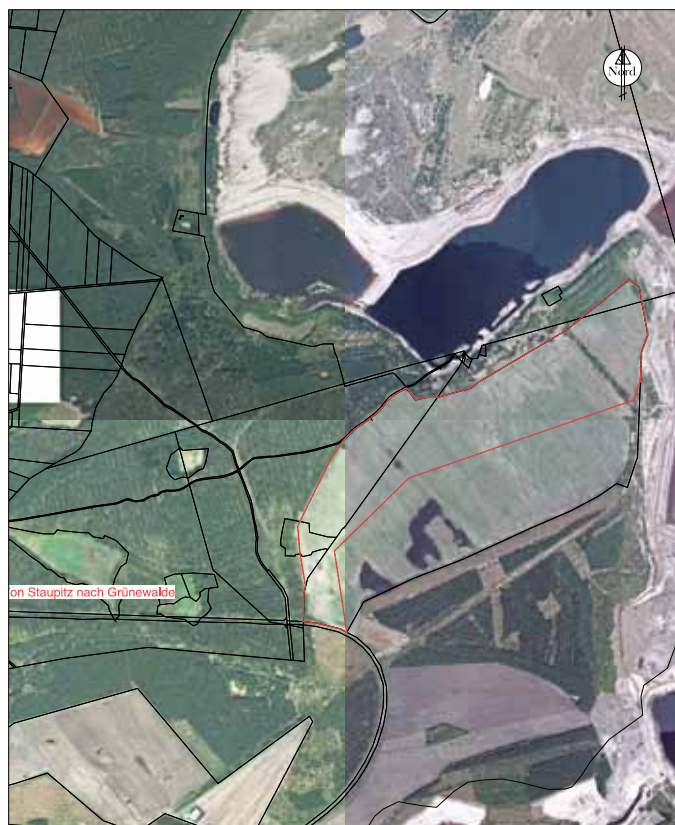
03.04.2017 bis einschließlich 19.04.2017

im Korridor des Erdgeschosses des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während nachfolgender Zeiten:

montags von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
 dienstags von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr  
 mittwochs von 8.00 - 12.00 Uhr  
 donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr  
 sowie  
 freitags von 8.00 - 12.00 Uhr.

Die beabsichtigten Nutzungs- und Bebauungsvorstellungen werden zu o. g. Zeiten erläutert und es besteht während der o. g. Fristen weiterhin die Möglichkeit, sich zur beabsichtigten Planung schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift zu äußern.

Hinweise: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.



### Stadt Finsterwalde

Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg

|   |              |            |
|---|--------------|------------|
| Übersichtsplan zur Lage des Plangebietes zur<br>6. Änderung des Flächennutzungsplanes | Bearbeiter:  |            |
|   | geprüft:     |            |
|   | Maßstab:     |            |
|   | Druckausgabe | 07.02.2017 |

Finsterwalde, den 08.02.2017

Gampe  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes „Quartierskopf Friedrich-Engels-Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22.02.2017 die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes „Quartierskopf Friedrich-Engels-Straße“ sowie dessen Begründung beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

- Planungsrecht für 6 ein- bis dreigeschossige Wohngebäude mit unterlagerter nicht störender gewerblicher Nutzung
- Auflockerung der Raumkanten bzw. der Bauflucht
- Schaffung einer rückwärtigen privaten Zuwegung

Die Lage des Plangebiets ist im beigefügtem Kartenausschnitt dargestellt.

Die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes einschließlich Begründung erfolgt in der Zeit vom **03.04.2017 bis einschließlich 20.04.2017** im Korridor des Erdgeschosses des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während nachfolgender Zeiten:

montags von 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
 dienstags von 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr  
 mittwochs von 8:00 – 12:00 Uhr  
 donnerstags von 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr  
 und  
 freitags von 8:00 – 12:00 Uhr.

Während der o. g. Auslegungsfrist kann sich die Öffent-

lichkeit zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes äußern und Stellungnahmen schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde vorbringen. **Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten**

**Teilen des Bebauungsplanentwurfes zuzulassen, die nachfolgend genannt sind:**

- die zulässige Gebäudelänge wurde von 60 m auf 64,50 m geändert.

Die Begründung wurde entsprechend des Verfahrensstandes aktualisiert.



Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt wird.

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung der Änderung des Bebauungsplanes nicht oder verspätet geltend gemacht wurden aber hätten geltend gemacht werden können.

Finsterwalde, den 23.02.2017

Gampe  
Bürgermeister

| Stadt Finsterwalde  |              |            |
|---|--------------|------------|
| Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg |              |            |
| Anlage 1 BV 2016-030  | Bearbeiter:  |            |
| Plangebiet Bebauungsplan  | geprüft:     |            |
| "Quartierskopf Friedrich-Engels-Straße"                             | Maßstab:     | 1:750      |
|   | Druckausgabe | 22.03.2016 |

## Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Lärmaktionsplanung Stufe 2 für Haupteisenbahnstrecken des Bundes für die Stadt Finstervalde

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 23.09.2015 beschlossen, die Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm) für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes aufzustellen.

Die in Stufe 2 zu betrachtenden Bereiche betreffen die Straßenzüge nördlich und südlich der Bahnstrecke Cottbus – Leipzig. Ein entsprechender Übersichtsplan ist beigelegt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Lärmaktionsplanung Stufe 2 für Haupteisenbahnstrecken des Bundes erfolgt in der Zeit vom **03.04.2017 bis einschließlich 05.05.2017** im Korridor des Erdgeschosses des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finstervalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finstervalde (Eingang M) während folgender Zeiten

montags von 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

dienstags von 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

mittwochs von 8:00 – 12:00 Uhr

donnerstags von 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr sowie

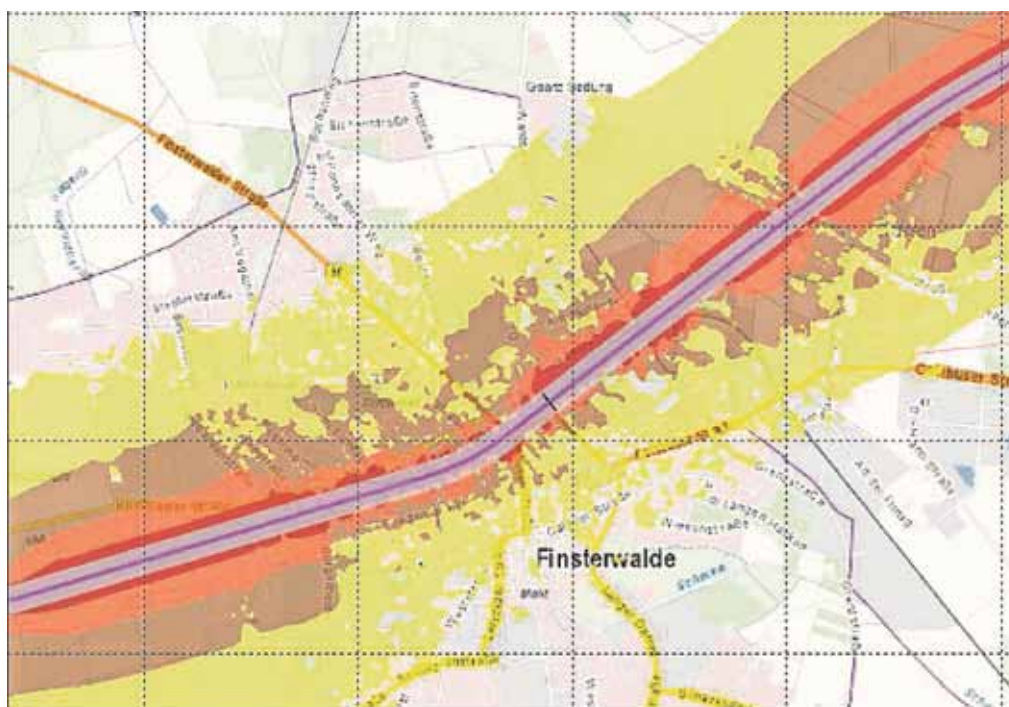
freitags von 8:00 – 12:00 Uhr.

Während der o. g. Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Lärmaktionsplanung der Stufe 2 für Haupteisenbahnstrecken äußern und Stellungnahmen schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finstervalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finstervalde vorbringen.

Finstervalde, den 23.02.2017



Gampe  
Bürgermeister



Datengrundlage: ©Eisenbahn-Bundesamt 2014

### Anordnung der Bekanntmachung

Hiermit wird angeordnet, den Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau Wohnhaus Knöfel“ im „Amtsblatt für die Stadt Finstervalde“ im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt zu machen. Die Auslegung/Bereithaltung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, dessen Begründung und der zusammenfassenden Erklärung erfolgt ab 24.03.2017 auf Dauer im Zimmer 139 des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (Eingang M, Erdgeschoss), der Stadtverwaltung

Finstervalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finstervalde während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten): dienstags und donnerstags von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr.

Finstervalde, den 23.02.2017



Gampe  
Bürgermeister

## Bekanntmachung über den Erlass des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau Wohnhaus Knöfel“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22.02.2017 aufgrund § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau Wohnhaus Knöfel“ der Stadt Finsterwalde als Satzung beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohnhaus Neubau Knöfel“ tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Geltungsbereich der Satzung ist in beiliegender Karte dargestellt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und dessen Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu den öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten): dienstags und donnerstags von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr.


im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Zimmer 139 (Eingang M, Erdgeschoss) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnhaus Neubau Knöfel“ wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des

Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Finsterwalde, den 23.02.2017



Gampe  
Bürgermeister



|   |              |            |
|---|--------------|------------|
| <b>Stadt Finsterwalde</b>   |              |            |
| Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg |              |            |
| Planbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan                         | Bearbeiter:  |            |
| "Neubau Wohnhaus Knöfel"  | geprüft:     |            |
|   | Maßstab:     | 1:1500     |
|   | Druckausgabe | 28.07.2016 |

## Durchführung des Wochen- und Weihnachtsmarktes gemäß §§ 67 - 69 der Gewerbeordnung (GewO)

Die Stadt Finsterwalde, Abteilung öffentliche Sicherheit und Ordnung, beabsichtigt, ab dem 01.09.2017 und für die zukünftigen drei Jahre den Wochen- und Weihnachtsmarkt zusammen durch einen Dritten betreiben zu lassen.

Es ist vorgesehen, dass sowohl der Wochen- als auch der Weihnachtsmarkt durch den gleichen Betreiber durchgeführt werden soll. Sowohl der Wochen- als auch der Weihnachtsmarkt sollen als festgesetzte Veranstaltung gem.

§§ 67 - 69 GewO betrieben werden.

Interessenten, die am Teilnehmerwettbewerb teilnehmen möchten, sollten Ihr Interesse bei der Stadt Finsterwalde, Abt. öSO, Schloßstr. 7 - 8 in 03238 Finsterwalde bis zum

**04.04.2017**

schriftlich anzeigen.

*Stellmach*

*Abt. öSO*

Die amtlichen Informationen der Stadt Finsterwalde finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Finsterwalde unter dem Menüpunkt Rathaus/Amtsblatt.

### Ende der amtlichen Bekanntmachungen



#### Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde Sängerstadt Nachrichten

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde,  
Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>;  
E-Mail-Adresse: [pressestelle@finsterwalde.de](mailto:pressestelle@finsterwalde.de)
- Redaktion: Paula Vogel, Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:  
Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe  
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- LINUS WITTICH Medien KG Herzberg, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, Tel.: (0 35 35) 4 89-0,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Gesamtauflage: 10.161

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 31,80 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,65 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



